## Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020

## Industrie- und Wettbewerbspolitik

Berichterstatter: Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,

Saarland, Sachsen

## **Beschluss**

Die europäische Industrie - von kleinen, mittelständischen Betrieben bis hin zu Großunternehmen – ist in vielen Bereichen international wettbewerbsfähig und bietet Arbeitsplätze für über 32 Mio. Menschen. Vor dem Hintergrund der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung der europäischen Industrie hat die EU-Kommission im März 2020 ihre Vorstellungen einer zukunftsfähigen Industrie- und KMU-Strategie in zwei Mitteilungen vorgelegt. Denn angesichts des sich rasch verändernden unternehmerischen und technologischen Umfelds ist die europäische Industrie mit großen Herausforderungen konfrontiert und der globale Wettbewerbsdruck ist für europäische Unternehmen höher als je zuvor. Richtungsweisend ist auch die Wachstumsstrategie des europäischen Grünen Deals. Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Europäischen Union ist direkt abhängig insbesondere von ihrer Fähigkeit zur ständigen Anpassung und Innovation, von Investitionen in neue einer erfolgreichen Digitalisierung, dem Übergang zu Technologien, nachhaltigen, insbesondere ressourceneffizienten und emissionsarmen Kreislaufwirtschaft und einer langfristig gesicherten Rohstoffversorgung. Zusätzlich hat die Covid-19-Pandemie weltweit und in der Europäischen Union gravierende ökonomische Auswirkungen mit entsprechenden Folgen für Arbeitsmärkte, Unternehmen und die Staatshaushalte. Insbesondere sind Schlüsselsektoren der europäischen Wirtschaft in eine existentielle Krise geraten. Dazu gehören die Automobilindustrie und ihre Zulieferer sowie die Luftfahrtindustrie mit den Fluggesellschaften und den Flughäfen. Weiterhin stehen Tourismuswirtschaft, Hotelund Gaststättengewerbe sowie vor allem kleine und mittelständische Unternehmen vor enormen Herausforderungen. Deutschland hat als offene Volkswirtschaft, deren Industrie intensiv in die europäischen und globalen Wertschöpfungsketten eingebunden ist, besonderes Interesse, dass die Wirtschaft vor allem in den von der Krise besonders betroffenen Ländern wieder stabilisiert und belebt wird. Dazu bedarf es auf europäischer Ebene gezielter Hilfen, die nach einer erfolgreichen Eindämmung der Corona-Krise Vertrauen und wirtschaftliches Wachstum wiederherstellen und durch die der gemeinsame europäische Markt prosperieren kann.

- Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die kritische Lage vieler Wirtschaftszweige und Unternehmen aller Größenordnungen in der Europäischen Union hin.
- 2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen das breite Portfolio von Unterstützungsmöglichkeiten zur Abfederung der Effekte der Corona-Krise. Sie unterstützen den umfassenden Wiederaufbau- und Konjunkturplan der EU-Kommission, in dem die anstehenden ökologischen und digitalen Umbrüche im besonderen Maße berücksichtigt werden. Dies kann nur in einem engen Dialog mit allen Sektoren der Industrie geschehen. Ohne Engagement des privaten Sektors wird es nicht gelingen, zukunftsfeste Arbeitsplätze anzubieten und Europa gegen zukünftige Krisen widerstandsfähiger zu machen. Hier leisten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt dieser Arbeitsplätze und des unternehmerischen Potenzials für eine wettbewerbsfähige Zukunft Europas.
- 3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern eine resolute Antwort der Bundesregierung und der EU-Kommission im sich durch den Ausbruch der Corona-Krise weiter verschärfenden Systemwettbewerb der Wirtschaftsordnungen. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Ankündigung der EU-Kommission für das Weißbuch über ein Instrument gegen ausländische Subventionen. Angesichts weltweiter protektionistischer Tendenzen ist es wichtig, dass die EU-Kommission sich für faire Wettbewerbsbedingungen einsetzt.
- 4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Ansicht der EU-Kommission hinsichtlich des Risikos der Übernahme angeschlagener Unternehmen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher die Ankündigung der EU-Kommission, staatliche Beteiligung unter bestimmten Bedingungen zuzulassen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Krise müssen die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission im kontinuierlichen Dialog zwischen Wirtschaft, Gesundheits-, Sicherheits-, Klima- und Außenwirtschaftspolitik durch einen robusten Umgang mit ausländischen Investoren die ökonomische Souveränität, Sicherheit und öffentliche Ordnung gewährleisten. Gleichzeitig bleiben dem Weltmarkt asymmetrische Beschränkungen auf eine zentrale

Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

- 5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die besondere Bedeutung, die den wichtigen Vorhaben von gemeinsamem Europäischen Interesse (IPCEI) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie seitens der EU-Kommission in der Mitteilung beigemessen wird. Sie teilen die Einschätzung, dass das Instrument des IPCEI nachweisliche Erfolge bei der Ertüchtigung der europäischen Mikroelektronikbranche und der europäischen Batterie- und Speichertechnikindustrie für sich verbuchen konnte, die es rechtfertigen, das Instrument in Zukunft noch konsequenter für die Stärkung der europäischen Industrie heranzuziehen.
- 6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern aber auch an die erheblichen administrativen Schwierigkeiten, die mit der Anwendung des IPCEI bislang verbunden sind. Sie begrüßen daher ausdrücklich die Ankündigung der EU-Kommission, die Beihilfevorschriften für IPCEI in 2021 überarbeiten zu wollen. Sie bitten die EU-Kommission, auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie an diesem Zeitplan festzuhalten, und regen zur effizienten Gestaltung des Gesamtprozesses eine Präzisierung und Vereinfachung der Anforderungen der IPCEI-Mitteilung an auch im Hinblick auf einen möglichen Einbezug Kleiner und Mittlerer Unternehmen. Das Augenmerk muss auf der Handhabbarkeit und der erfolgreichen Anwendung der Mitteilung in der Praxis liegen.
- 7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass IPCEI einen signifikanten Beitrag dazu leisten können, die Treibhausgasemissionen der Europäischen Industrie zu senken und damit dem Ziel einer klimaneutralen Industrie näher zu kommen sowie die Digitalisierung der Wirtschaft zu unterstützen. Sie sind gleichzeitig der Auffassung, dass IPCEI in gleicher Weise dazu genutzt werden sollten, die in der Mitteilung "Eine neue Industriepolitik für Europa" zu Recht besonders herausgehobene technologische Souveränität Europas zu verteidigen und zu stärken (vgl. Abschnitt 4 der Mitteilung). Insoweit sollte die Anwendung des Instruments auch weiteren in der Mitteilung aufgelisteten strategischen Schlüsseltechnologien ausdrücklich vorbehalten bleiben, wobei der Grundsatz der Technologieneutralität auch künftig strikt beachtet werden sollte. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind weiterhin der Auffassung, dass gerade bei strategischen Schlüsselindustrien das gemeinsame europäische Interesse nicht vorrangig an der Zahl der an dem IPCEI beteiligten Mitgliedstaaten festgemacht werden kann und bewerten entsprechende Kriterien für die Auswahl von IPCEI daher tendenziell kritisch.

Entscheidend für die Genehmigung von IPCEI zur Stärkung von strategischen Schlüsselindustrien und zur Sicherstellung der technologischen Souveränität der EU sollten vielmehr das Gewicht des strategischen Interesses und die positiven Auswirkungen des Projekts auch auf nicht direkt an dem IPCEI beteiligte Mitgliedstaaten sein.

- 8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ausdrücklich die Ausführungen der EU-Kommission zur industriellen und strategischen Autonomie Europas. Sie erinnern daran, dass die Covid-19-Pandemie deutlich gemacht hat, wie abhängig die Europäischen Union sowohl bei der Medikamenten- und Impfstoffversorgung, als auch bei der Versorgung mit selbst einfachen medizintechnischen Produkten von außereuropäischen Standorten ist. Es erscheint ihnen daher essentiell, die Autonomie Europas bei der Versorgung mit diesen Produkten durch Maßnahmen der Europäischen Union strategisch abzusichern. Sie bitten daher um eine baldige Vorlage der angekündigten EU-Arzneimittelstrategie und erwarten, dass diese insbesondere auf die Ökosysteme für medizinische und pharmazeutische Forschung in Europa einschließlich der Zulieferer eingehen und zu deren Ertüchtigung praktikable Vorschläge unterbreiten wird.
- 9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie bereits erbrachten und noch zu erbringenden Belastungen in der Wirtschaft zu einer außenwirtschaftlichen Vulnerabilität einer Vielzahl hochinnovativer und wettbewerbsfähiger Unternehmen insbesondere im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen geführt hat.
- 10. Insgesamt kommt nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz dem "industriellen Mittelstand" im Rahmen der europäischen Industriestrategie eine besondere Bedeutung zu. Neben den namhaften international aufgestellten Konzernen verfügt der Industriestandort Deutschland insbesondere über eine Vielzahl von kleinen und mittleren Industrieunternehmen. Diese beschäftigen teilweise wenige Dutzend bis hin zu mehreren hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind häufig Marktführer in Nischen globaler industrieller Wertschöpfungsketten. Die Wettbewerber der Unternehmen sitzen häufig auch außerhalb der Europäischen Union, so dass die Sicherung und der Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für diese Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind. Auf Grund der Betriebsgröße, der Kapitalausstattung und des Umstandes, dass es sich hierbei oftmals um Eigentümer geführte Unternehmen handelt, können diese Unternehmen mit ihren Produktionsstätten nicht in andere Staaten ausweichen. Daher weisen die Mitglieder der Europaministerkonferenz

darauf hin, dass für diese Unternehmensgruppe die Beachtung des "level playing fields" von ganz herausragender Bedeutung ist. Beispielhaft ist hier die REACH-Verordnung zu nennen, die – auch in Erhebungen der EU-Kommission – als die Verordnung von Unternehmen genannt wird, welche die meisten administrativen Belastungen nach sich zieht. Vor diesem Hintergrund fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz, dass den Unternehmen des industriellen Mittelstandes nicht weitere bürokratische Lasten auferlegt werden, die deren internationale Wettbewerbsfähigkeit schmälern.